

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

67.3 Fachdienststelle Natur- und Landschaftsschutz

04.11.2005

V o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Umweltausschuss am 01.12.2005
--------------------------	--------------------------------------

Tagesordnungspunkt	Landschaftsschutzgebiets-Verordnung der Bezirksregierung Köln für den Rhein-Sieg-Kreis
---------------------------	---

Vorbemerkungen:

Die bestehende LSG-Verordnung der Bezirksregierung Köln für den Rhein-Sieg-Kreis von 1986 hat eine Laufzeit von 20 Jahren und tritt im Juli 2006 automatisch außer Kraft. Die Bezirksregierung hat daher mit den Vorarbeiten für eine neue LSG-Verordnung begonnen. Sie gilt für die Teile des Kreisgebietes, für die noch keine rechtskräftigen Landschaftspläne vorliegen. Die neue Verordnung wird die textlichen Bestimmungen an den aktuellen Standard im Regierungsbezirk und in den Landschaftsplänen anpassen und auch Änderungen der Gebietsabgrenzung wegen der Entwicklung der Bauleitplanung und der Schutzwürdigkeit enthalten.

Erläuterungen:

Die Bezirksregierung beabsichtigt, die Verordnung aus verfahrenstechnischen Gründen in vier Teilgebiete aufzuteilen, die im Abstand von einigen Wochen nacheinander ins Verfahren gehen werden. Nach Mitteilung der Bezirksregierung ist folgender Zeitablauf für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgesehen:

Teilgebiet der LSG-Verordnung	Einleitung des Verfahrens	Fristablauf
Alfter / Wachtberg	03.11.2005	15.01.2006
Königswinter / Bad Honnef	Ende November 2005	vorauss. Anfang Februar 2006
Hennef	Ende November 2005	vorauss. Anfang Februar 2006
Östliches Kreisgebiet (Much, Windeck, Eitorf, Ruppichterorth, Neunkirchen-Seelscheid)	Mitte Dezember 2005	vorauss. Ende Februar 2006

Anschließend an die Träger-Beteiligung erfolgt dann die öffentliche Auslegung.

Wegen der engen Fristsetzung ist bereits absehbar, dass die Stellungnahme der Verwaltung nicht abschließend in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses am 15.02.2006 behandelt werden kann. Nach Auskunft der Bezirksregierung kann eine Fristverlängerung nicht in Aussicht gestellt werden, um das rechtzeitige Inkrafttreten der neuen Verordnung nicht zu gefährden (das Verfahren für die LSG-Verordnung beinhaltet keine Veränderungssperre).

Es wird daher vorgeschlagen, für jedes der vier Teilgebiete eine Arbeitsgruppe einzurichten. Mit dem Landschaftsbeirat ist ein entsprechendes Vorgehen bereits vereinbart, so dass die Arbeitsgruppen von den Mitgliedern des Landschaftsbeirates und des Umweltausschusses gemeinsam gebildet werden könnten (nach dem Muster der Landschaftsplan-Arbeitsgruppen). Mit dem Votum der Arbeitsgruppen können fristgerecht vorläufige Stellungnahmen abgegeben werden, die dann in den nachfolgenden Sitzungen des Umweltausschusses zusammenfassend behandelt werden können.

Die Fraktionen werden gebeten, in der Sitzung des Umweltausschusses für jede der Arbeitsgruppen ein bis zwei Personen zu benennen. Folgende Termine für die Sitzungen der Arbeitsgruppen sind angedacht:

Arbeitsgruppe	Terminvorschlag (jeweils 16.00 Uhr)
AG 1 (Alfter/Wachtberg)	Dienstag, 10.01.2006
AG 2 (Königswinter/Bad Honnef)	Montag, 16.01.2006
AG 3 (Hennef)	Dienstag, 17.01.2006
AG 4 (Östliches Kreisgebiet)	Mittwoch, 08.02.2006

Zur Sitzung des Umweltausschusses am 01.12.2005